

Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Edda Brix, Martin Drachsler, Matthias Hagen, Thomas Hauenstein, Stephan Kroll, Otto Löhr, Peter Meyer, Alfred Popp, Marianka Reuter-Hauenstein, Alexander Seidel

Friedhof Pettendorf;

Bericht des Betriebsträgers

(Evang. Kirchengemeinde Hummeltal)

Pfarrer Schikor, dem Bgm. Meyer das Wort erteilt hatte, erläuterte die Einnahmen-/Ausgabensituation des Friedhofes, der als Monopolfriedhof (auch amtlicher Friedhof) für alle Hummeltaler da sei. Einnahmen für den Friedhof werden ausschließlich über Grabgebühren generiert. Hinzu kommen Spendengelder (ca. 800,00 €/Jahr). Ehrenamtlichen Helfer tragen außerdem dazu bei, Arbeitskosten einzusparen.

Da ein gewisser Anteil der Verstorbenen nicht in Hummeltal beerdigt wird und der Trend perspektivisch in Richtung alternativer Bestattungsformen geht, werden auch künftig keine größeren Einnahmen zu erwarten sein.

Die Kirchengemeinde könne so nicht weitermachen, so Pfarrer Schikor, da zusätzlich immer wieder Infrastrukturmaßnahmen anfallen, wie z. B. die Erneuerung der Treppenstufen, des Zauns und der Wasserversorgung. Dauerhaft sei die Kirchengemeinde finanziell mit der Friedhofsverwaltung und -bewirtschaftung überfordert. Die Gebühren müssten erhöht werden, was voraussichtlich zur Folge hätte, dass sich noch weniger Leute in Hummeltal bestatten ließen.

Pfarrer Schikor wird für die nächsten 2 - 3 Jahre die Gebühren moderat um 25 % erhöhen. Die Kirchengemeinde wird versuchen, den laufenden Betrieb mit den Einnahmen zu bewirtschaften. Für anstehende Infrastrukturmaßnahmen bat Pfarrer Schikor den Gemeinderat darum, dass die Kommune dafür eintritt und geradesteht.

Dass die Gemeinde Hummeltal Kosten von Infrastrukturmaßnahmen rund um den Friedhof übernimmt, wäre nicht das erste Mal, fügte Bgm. Meyer an. In der Vergangenheit kam dies immer wieder mal vor.

Gemeinderat Meyer bat Herrn Schikor um eine Aufstellung der in den nächsten 2 - 3 Jahren anstehenden Investitionen, damit transparent wird, welche Kosten konkret entstehen. So hat der Gemeinderat eine Diskussionsgrundlage und kann über Investitionszuschüsse beraten.

Gemeinderat Hauenstein erinnerte an die Begehung, die vor einiger Zeit vom Gemeinderat durchgeführt worden ist. Er hinterfragte, was hinsichtlich der Mängel, z. B. bei den Treppen, bisher gemacht wurde und ob es einen Kostenvoranschlag gäbe.

Pfarrer Schikor erwiderte, er habe seit 1 ½ Jahren einen Kostenvoranschlag für 7.000,00 € vorliegen. Das Projekt liege nun auf der Warteliste. Er habe evtl. Spendengelder in Aussicht. Die Wege wären im Moment noch ganz gut in Schuss. Für den Brunnen habe er eine relativ kostengünstige Lösung gefunden.

Die Aufstellung bzw. der Investitionsplan sei nun der nächste Schritt, so Bgm. Meyer. Außerdem müssten alle Investitionen, die umgesetzt werden, vor Ingangsetzung mit dem Gemeinderat besprochen werden.

Der Gemeinderat kam überein, eine anlassbezogene Investitionskostenförderung von Fall zu Fall anzustreben.

Aufhebungsbebauungsplan "Am Hutweg";

Behandlung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung waren keine Stellungnahmen eingegangen, gab Bgm. Meyer bekannt.

Zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB hatten folgende Fachstellen keine Stellungnahmen abgegeben:

- a) Amt für Ländliche Entwicklung, Bamberg
- b) Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Bayreuth-Münchberg
- c) Landesamt für Denkmalpflege
- d) Handwerkskammer für Oberfranken
- e) Ev. Luth. Pfarramt Hummeltal
- f) Kath. Pfarramt Eckersdorf

Folgende Fachstellen hatten mitgeteilt, dass keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden:

- a) Landratsamt Bayreuth
- b) Wasserwirtschaftsamt Hof
- c) Regionaler Planungsverband Oberfranken Ost
- d) Bayernwerk Netz GmbH
- e) IHK für Oberfranken

Lediglich die Regierung von Oberfranken hatte folgenden Einwand vorgebracht: „Bei einer Aufhebung eines Bebauungsplanes muss auch der Vertrauensschutz der Grundstückseigentümer auf das Bestehenbleiben des Bebauungsplanes als Rechtsvorschrift mit berücksichtigt werden. Die Begründung enthält hierzu keine Aussage.“

Der Gemeinderat nahm die im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:

„Die Anregungen der Regierung von Oberfranken werden berücksichtigt. In der Begründung unter Nr. 5 wird folgendes mit aufgenommen:

Der Vertrauensschutz der privaten Eigentümer innerhalb des Gebietes wurde mit berücksichtigt. Da das Plangebiet komplett bebaut ist, ist festzuhalten, dass unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Belange durch den Rückfall in den § 34 BauGB für die vorhandene Nutzungen keine Nachteile für den Bestand entstehen und auch für die Zukunft die Eigentumsinteressen, Bestandsschutzinteressen gewahrt bleiben. Im Übrigen müssen sich Vorhaben hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksflächen, die überbaut werden sollen, in ihrer näheren Umgebung einfügen.“

Aufhebungsbebauungsplan "Am Hutweg";

Zustimmung zum Planentwurf

Dem vorliegenden Planentwurf in der Fassung vom 27. August 2025 wurde einstimmig zugestimmt.

Aufhebungsbebauungsplan "Am Hutweg";

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, als nächste Verfahrensschritte die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Beide Verfahrensschritte werden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters; Festlegung für Legislaturperiode 2026 - 2032

In der Gemeinderatsitzung vom 15. Januar 2025 wurde die Thematik erstmals behandelt. Der Gemeinderat war sich damals einig, dass ein berufsmäßiger Bürgermeister für die Gemeinde Hummeltal als nicht sinnvoll erachtet wurde, erinnerte Bgm. Meyer. Da damals aber kein Beschluss gefasst wurde, muss das Thema jetzt aber noch einmal auf den Tisch.

Die Gemeinde Hummeltal zählt aktuell 2.456 Einwohner und bleibt damit unter der Schwelle von 2.500 Einwohnern, womit der Erste Bürgermeister auch in der kommenden Legislaturperiode Ehrenbeamter wäre, wenn nicht durch Satzung bestimmt wird, dass Berufsmäßigkeit greifen soll, Art. 34 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung. Um dem Bewerber / den Bewerbern Rechts- und Planungssicherheit zu geben, sollten die Rechtsstellung nunmehr mittels Beschlusses festgelegt werden, da ggf. noch eine Änderung des § 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erfolgen muss, so Bgm. Meyer.

Der Gemeinderat sprach sich nach kurzer Diskussion mit deutlicher Mehrheit dafür aus, dass der Erste Bürgermeister auch in der kommenden Legislaturperiode sein Amt ehrenamtlich ausüben soll.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bgm. Meyer gab folgende Beschlüsse hinsichtlich des Neubaus des Nahversorger bekannt:

Außenanlagen

Der Auftrag ging an den günstigsten Bieter, die Firma Feustel - Gärten und Ideen GmbH, Warmensteinacher Str. 126, 95448 Bayreuth.

Automat zur Versorgung mit Fleisch- und Wurstwaren

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass die Metzgerei Lindner GmbH, Zochenreuth 15, 91347 Aufseß, als Betreiber der Automaten im Nahversorgerneubau fungieren soll.

Weiterhin wurde beschlossen, das Angebot der clickandgrill GmbH, Zochenreuth 15, 91347 Aufseß, über die Lieferung eines Automaten des Typs Sanden Vendo G-Snack 10 anzunehmen.